

(Berichterstatler Abgeordneter Müller [Zwickau].)

(A) letzten Etat waren unter Tit. 2 bekanntlich unverzinsliche Vorschüsse an den Landespensionsverband sächsischer Gemeinden bis zum Höchstbetrage von 125 000 M. eingestellt. Diese sind jetzt in Wegfall gekommen. Dafür sind unter Tit. 1, Allgemeine und unvorhergesehene persönliche und sächliche Ausgaben, nach Abzug von etwaigen Einnahmen 5000 M. mehr eingestellt worden, und zur Förderung des Luftfahrwesens sind in Tit. 2 12 000 M. eingestellt worden.

Meine Herren! Die Deputation trug gegen die in der Erläuterungspalte enthaltene Begründung Bedenken, weil sie nähere Angaben vermisse und vor allen Dingen auch Wert darauf legte, von der Regierung Auskunft zu erhalten, in welcher Weise der Charakter der Landesverteidigung bei der Einstellung der Summe von 12 000 M. zum Ausdruck kommen solle. Die von der Regierung erteilte Auskunft hat folgenden Wortlaut:

„Zu Tit. 1. Die Erhöhung der Etatsumme ist notwendig, weil im Bereiche der inneren Verwaltung unvorhergesehene Bedürfnisse naturgemäß in weitestem Umfange, oft auch plötzlich, auftreten, die Regierung auch den neu auftretenden Erscheinungen auf allen Gebieten fortgesetzt folgen muß. Auch bedarf die Regierung oft Mittel für Zwecke, die zunächst noch zu erproben sind und für die besondere etatmäßige Mittel zunächst noch nicht eingestellt werden können.

(B) Bei den zurzeit bei Tit. 1 vorgesehenen Mitteln mußte sich die Regierung allzugroße Beschränkung auferlegen und oft erwünschte Bewilligungen hintanhalten.

Da die Anforderungen, wie auch die früheren Rechenschaftsberichte nachweisen, ganz unregelmäßig auftreten, ist kein Gewicht darauf zu legen, daß die Ausgabe im Jahre 1912 nur 1634 M. betragen hat; sie wird im Jahre 1913 z. B. ungefähr 5000 M. betragen.“

Zu Tit. 2, zur Begründung der Summe, die eingestellt ist zur Förderung des Luftfahrwesens, bemerkt die Regierung folgendes:

„Die Regierung hält es für notwendig, daß von Staatswegen die Luftfahrt mit bestimmten Mitteln des Etats unterstützt wird.

Bei der Förderung der Luftfahrt handelt es sich zunächst um Aufgaben volkswirtschaftlicher Natur, um Hebung der Luftschiff- und Flugzeugindustrie sowie der Technik. Es sollen hierbei insbesondere für die vom Verbands der sächsischen Vereine für Luftschiffahrt und namentlich für die von dem rührigen königlichen sächsischen Vereine für Luftfahrt in Dresden in Aussicht genommenen Veranstaltungen von „Sachsen-Rundflügen“, Wettfahrten, Schausstellungen, allgemein aufklärenden Vorträgen und dergleichen Staatspreise und Unterstützungen gewährt werden. Bereits einmal, bei dem im Mai 1911 veranstalteten „Sachsen-Rundfluge“, hatte das Ministerium des Innern zur Unterstützung der Einbürgerung einer Flugmaschinen-Industrie in Sachsen einen Staatspreis von 6000 M. gestiftet, der damals notgedrungen aus Kap. 60 Tit. 9 bestritten werden mußte.

Weiter sollen aber auch unmittelbar neue Unternehmungen der Vereine der Luftschiffahrt gefördert werden. Hier ist zu nennen der Plan des Kaiserlichen Aeroclubs, im ganzen Reiche Luftverkehrsstraßen, deren nächtliche Beleuchtung und weitgehende Sicherheitsmaßnahmen hierzu einzurichten. Für die nächtliche Sicherung der Luftverkehrsstraßen sind unter anderen Blinkfeuerstationen in Aussicht genommen, die bei Luftschiffhallen, Flug- und Landungsplätzen, Flugstützpunkten und wichtigen Verkehrspässen an den Wasser- und Landesgrenzen eingerichtet werden sollen; für das Königreich Sachsen liegt diese Aufgabe dem königlich sächsischen Verein für Luftfahrt (Vorsitzender Generalleutnant v. Laffert, Chemnitz) ob. Soweit dabei Stationen in Städte zu liegen kommen, sollen die Stadtverwaltungen darum angegangen werden, das groß angelegte Unternehmen pekuniär zu unterstützen. Und nur für Stationen auf dem Lande wird die unmittelbare Hilfe des Staates erbeten; aber auch hier soll nur schrittweise und vorsichtig vorgegangen werden. Es soll ein Anfang damit gemacht werden, daß man (nicht im militärischen Interesse und nicht für den Grenzverkehr!) zunächst nur eine Blinkfeuerstation an einem der Hauptverkehrspässe nach Österreich, etwa auf dem Hohen Winterberg oder beim Hochwald, errichtet. Technisch sind die in dieser Beziehung angestellten Versuche mit Blinkfeuer zur Genüge bereits erprobt. Auch die Kostenfrage, Einrichtung und Unterhaltung betreffend, hat dabei ihre Klärung gefunden.

Die Regierung ist, wie gesagt, der Meinung, daß das Luftfahrwesen jetzt schon mit Staatsmitteln unterstützt werden möchte und daß hier eine Staatsaufgabe zu erfüllen ist. Andere Bundesstaaten, gerade kleinere, wie Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, Hessen, halten auch hier mit ihrem Beistande nicht zurück, wenn dies in ihrem Etat auch nicht besonders zum Ausdruck kommt. In Preußen sind jährlich 50 000 M. zur Förderung des Luftfahrwesens eingestellt.“

Meine Herren! Die Deputation hat sich bei dieser Auskunft beruhigt, und sie beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit 22 000 M. zu bewilligen.“

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit 22 000 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A**